

**Beschluss des Landesvorstandes der
MIT Nordrhein-Westfalen
Antrag zum CDU-Landesparteitag**

**Sicherer Zukunftsplan für die Energiewende –
und für eine marktwirtschaftlich orientierte Wärmewende**

Die Bundesregierung ist gefordert, die energetische Versorgung in der Bundesrepublik und insbesondere in NRW zukünftig planbar zu machen und damit sicherzustellen. Gerade auch in NRW bilden mittelständische Unternehmen den Motor der Wirtschaft und Deutschlands. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, die Energieversorgung für mittelständische Unternehmen, für produzierendes Gewerbe, die Industrie und die Bürgerinnen und Bürgern zukünftig sicherzustellen und bezahlbar zu gestalten sowie eine technologieoffene, marktwirtschaftliche, finanzierbare und nachhaltige Wärmeversorgung auf den Weg zu bringen. Daher stellen wir folgenden Forderungskatalog auf:

Die Energiewende in NRW technologieoffen vorantreiben

- Die Gewinnung von Energie muss technologieoffen bleiben. Zum bisherigen Ausbau regenerativer Energien darf der Ausbau weiterer alternativer Energieformen nicht zurückgesetzt werden. So ist die Energieerzeugung durch Wasserstoff, Geothermie, Photovoltaik oder Kernenergie in adäquater Weise zu verfolgen.
- Kernenergie und Fusionsenergie sollen in NRW erforscht und gefördert werden. Zur Technologieoffenheit gehört auch eine verstärkte Forschung und Entwicklung der Kernenergie. Sie trägt wesentlich zur Reduzierung der CO₂-Emission bei, wie uns dies andere EU-Länder zeigen.
- Planungssicherheit beim Ausbau der gesicherten (auch Backup-) Kraftwerkskapazitäten und der Netzinfrastruktur für die Energieversorgung kann nur erreicht werden, wenn die Form des Ausbaus gesellschaftlich konsensfähig ist. Es bedarf hierzu keiner starren Vorgaben zum Ausbau der Netze, sondern passender Lösungen, die z.B. eine Entscheidung über oberirdische oder unterirdische Trassenführung betreffen.
- Regenerative Energieerzeugung sind dem Infrastrukturausbau für die E-Mobilität vorne anzustellen. Durch die angespannte Haushaltssituation ist eine Evaluierung der bisherigen Förderlandschaft und bevorzugter Energiewende-Projekte sowie des Klimaschutzes Ministerien übergreifend zu beschleunigen. So darf es nicht sein, dass z.B. dem Ausbau der

Infrastruktur für die E-Mobilität Vorrang eingeräumt wird, ohne sicherzustellen, dass wirklich grüner Strom getankt werden kann. Die Flächeninanspruchnahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien müssen in der Landesplanung aus dem 5-Hektar-Ziel herausgenommen werden.

- Die Landesregierung ist gefordert, dass Genehmigungsverfahren entbürokratisiert werden, um dadurch beschleunigte Verfahrensprozesse zu generieren. Die Verfahren müssen standardisiert werden, damit nicht jede Kommune durch eigene Vorgaben und Auflagen die Genehmigungen verzögern kann. Beispielsweise müssen Industrieemissionsrichtlinie, Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) oder Öko-Design-Verordnung in NRW so ausgerichtet werden, dass der Mittelstand nicht zusätzlich belastet wird und wettbewerbsfähig bleibt. Die NRW-Landesregierung muss sich für notwendige Anpassungen auf der Bundesebene einsetzen.

Wärmewende marktwirtschaftlich und gerecht regeln

Die Wärmewende und damit die Transformation der derzeit fossil dominierten Wärmeversorgung von Gebäuden und Industrie hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung muss marktwirtschaftlich und sozial verträglich erfolgen, daher fordern wir:

- Keine Anschluss- und Benutzungszwänge für die Fernwärme. Die CDU Nordrhein- Westfalen fordert, dass bei der landesrechtlichen Umsetzung der Wärmeplanung auf Anschluss- und Benutzungszwänge für Fernwärme verzichtet wird.
- Steuern und Umlagen müssen so angepasst werden, dass die globale Konkurrenzfähigkeit des Mittelstandes erhalten bleibt. Energiepreise zur Wärmeversorgung dürfen nicht zum negativen Standortfaktor und zur neuen sozialen Frage für die Verbraucher werden.
- Es braucht Wettbewerb bei der Transformationsanstrengung der Wärmewende. Nur ein funktionierender Wettbewerb – hilfsweise ein regulierungsinduzierter „Als-ob-Wettbewerb“ auf den Wärmemärkten sorgt dafür, dass sich die effizientesten Technologien durchsetzen und verbraucherfreundlich bleiben. Gerade bei der Fernwärme besteht die Gefahr der Monopolisierung, da die Produktion, Verteilung und Vertrieb in einer Hand liegen und sich das Unternehmen keinem wirklichen Wettbewerb stellen müssen. Hier braucht es gesetzliche Regelungen, die den Endverbraucher schützen, die Monopolstellung des Anbieters eindämmen, dessen Preisfindung transparent darstellen lassen und mit anderen Energieversorgern vergleichbarer machen.
- Das Land und der Bund müssen dafür Sorge tragen, dass der notwendige Ausbau von kommunalen Stromnetzen für den Verbraucher nicht vernachlässigt wird. Die von der Bundesnetzagentur erarbeitete entsprechende Regelung für die Ausgestaltung des §14a des Energiewirtschaftsgesetzes garantiert die Leistungsfähigkeit der bisherigen Stromnetze. Die Leistungsfähigkeit muss erst recht garantiert sein bei

88 zunehmender Nutzung von Verbrauchern z.B. Wärmepumpen oder E-
89 Mobilität. Die kommunalen Wärmeplanungen mit vorwiegend fokussierter
90 Fernwärme ist nur eine von vielen Alternativen und muss auch hier
91 technologieoffen gestaltet sein.